

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 14. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2024)

zum Thema:

**Verzögerungen bei der Sanierung der Kultschule in Lichtenberg**

und **Antwort** vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 576  
vom 14.03.2024  
über Verzögerungen bei der Sanierung der Kultschule in Lichtenberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme zu den Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Sanierung des Gebäudekomplexes der Lichtenberger „Kultschule“ in der Sewanstraße?

Antwort zu 1:

Die Bauarbeiten des 1. Bauabschnittes (A1 Kita) sind nahezu abgeschlossen. Es folgen noch kleinere Restarbeiten. Aktuell werden die bauaufsichtlichen sowie technischen Abnahmen durchgeführt. Die Nutzungsaufnahme der Kita in den neuen Räumen erfolgt in den nächsten Wochen.

Frage 2:

Wird der Zeitplan, bis Ende 2024 die Sanierung der Gebäude abzuschließen, eingehalten, und wenn nicht, was sind die Ursachen für eine Verzögerung?

Frage 3:

Wenn der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, wann soll dann die Sanierung abgeschlossen werden?

Antwort zu 2 und 3:

Der aktuelle Bauzeitplan sieht die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes (A2 Kultschule) bis Ende 2024 vor. Somit wäre der Baukörper A in Gänze saniert.

Die Ursachen der Bauverzögerung sind vielschichtig. Genannt seien beispielhaft die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Kindertagesstätte über die gesamte Bauzeit, was zu erheblichen Einschränkungen und Herausforderungen bei der benötigten Baufreiheit führte. Des Weiteren führte die mehrjährige Pandemie zu Ausfällen bei dem erforderlichen Personal, zu Ausfällen bei den ausführenden Betrieben sowie zu Verzögerungen innerhalb der Lieferketten. Zuletzt schlugen sich die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine mit weiteren Ausfällen und Kostensteigerungen nieder. Auch trägt die Leistungsfähigkeit einiger ausführender Unternehmen zu der Gemengelage bei.

Die Bauteile B und C sowie die Neugestaltung der Außenanlagen folgen anschließend.

Frage 4:

Welche Auswirkungen haben Verzögerungen in den Bauabläufen und eine Verschiebung des Fertigstellungsdatums auf die Arbeit der ansässigen Vereine und Initiativen?

Antwort zu 4:

Die ansässigen Vereine und Initiativen führen ihre Arbeit ohne Unterbrechungen fort. Auswirkungen aufgrund der Verzögerungen oder Verschiebung des Fertigstellungstermins für die derzeit ansässigen Träger sind somit nicht zu beschreiben.

Frage 5:

Wann werden die Außenanlagen abschließend hergerichtet?

Antwort zu 5:

Gemäß dem aktuellen Bauzeitplan für die 3 Bauabschnitte werden die Außenanlagen bis zum Sommer 2027 hergerichtet.

Frage 6:

Welche Vereine und Initiativen werden diese kommunale Einrichtung regelmäßig nutzen können?

Antwort zu 6:

In der Kultschule werden sich Vereine und Initiativen ansiedeln, die Angebote für die (Lichtenberger) Bevölkerung zu den Themenschwerpunkten Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Kunst und Kultur, Bildung, Musik, Integration und Sport unterbreiten.

Frage 7:

Welche Zielgruppen sollen mit den Angeboten des Hauses vorrangig angesprochen werden?

Antwort zu 7:

Wie bereits mit der Antwort zu der Frage 6 ausgeführt, werden alle Alters- und Personengruppen angesprochen, Schwerpunkt ist die Nachbarschaft.

Frage 8:

Bleibt die Kita „Wolkenstein“ an diesem Standort, wird es für diese aufgrund der baulichen Herausforderungen noch zu Einschränkungen in der Betreuungsarbeit kommen?

Antwort zu 8:

Ja, die Kita „Wolkenschaf“ bleibt auch weiterhin am Standort. Der Umbau des 1. Bauabschnittes A1 ist ausschließlich für die Kindertagesstätte und deren Bedürfnisse bzw. Anforderungen erfolgt. Die Grundinstandsetzung des Hauses während der laufenden Nutzung der Kita war und ist sowohl für die Kita als auch für die Bauplanung sowie die Umsetzung der Bautätigkeiten höchst anspruchsvoll. Im Vorfeld der Bautätigkeit konnten leider keine Ausweichstandorte für die Kita gefunden werden.

Frage 9:

Wird es für andere dort etablierte Angebote im Rahmen der Bauarbeiten noch zu größeren Beeinträchtigungen und Einschränkungen kommen?

Antwort zu 9:

Einschränkungen können bei einer Grundinstandsetzung bzw. beim Umbau eines Gebäudes während des Betriebes/ der weiteren Nutzung am Standort unmöglich ausgeschlossen werden. Da die Nutzer nicht in den Bauteilen verbleiben werden, an denen aktiv gebaut wird, sollten diese sich aber in Grenzen halten.

Frage 10:

Ist der vorgegebene Finanzrahmen von zehn Millionen Euro ausreichend?

Antwort zu 10:

Da noch ein längerer Bauprozess bevorsteht, sind derzeit keine abschließenden Aussagen zu Mehrkosten möglich.

Frage 11:

Wenn nein, in welchem Bereich sind Mehrkosten in welcher Höhe zu erwarten und wie werden diese finanziert?

Antwort zu 11:

Aussagen zu Mehrkosten können derzeit nicht beziffert werden. Die Art der Finanzierung richtet sich nach dem etwaigen Bedarf.

Berlin, den 02.04.24

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen